

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 128 (2014)

Artikel: 18. Internationales Kolloquium der académie internationale d'héraldique vom 26.-29. August 2013 in Stirling, Schottland

Autor: Mattern, Günter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

18. Internationales Kolloquium der Académie Internationale d'Héraldique vom 26.–29. August 2013 in Stirling, Schottland

GÜNTER MATTERN AIH¹

Das Symposium stand unter dem Motto: «*Transmission of Arms*», ein Thema, das aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet wurde. Hier merkte der Zuhörer, dass vieles noch heute sehr national betrachtet werden muss. Rund 50 Personen aus 19 Ländern nahmen an dem Treffen teil, einige hielten Vorträge und brachten mit den Bildern unbekannte Details, Wappen, Siegel usw. in die aufgeweckte, auch kritische Zuhörerschaft.

Bekannt ist z.B. die Übernahme des Wappens der ausgestorbenen Familie Schiller, das dem deutschen Dichtefürsten Friedrich (von) Schiller 1802 wieder offiziell verliehen wurde.

So behandelte Dr. Adrian Ailes (AIH, England) die allmähliche Verbreitung der Wappen des Hohen Adels in die gesellschaftlich aufstrebenden Familien aus dem niederen Adel und aus dem reichen Bürgertum (Militär, Juristen, Kaufleute).

Ronny Anderson (aih, Dänemark) besprach die Entwicklung der Wappen in Dänemark und in angrenzenden Ländern nach Einführung der Titel Graf und Baron / Freiherr z.Z. Königs Christian V., also die Wappenübernahme und gegebenenfalls auch Annahme eines neuen Namen, falls eine Tochter die Ländereien erbt.

Dr. Wilhelm Brummer (aih, Finnland) brachte ein analoges Thema über Schweden und Finnland, als 1561 Erich XIV. zum König gekürt wurde. Das System änderte nicht, auch nachdem 1809 Finnland von Russischen Reich übernommen wurde. So bringt der Autor die Übertragung der Wappen des ursprünglich freiherrlichen, später gräflichen Hauses der Familien von Mannerheim.

Einen interessanten Einblick in die Douglas-Wappen und deren Änderungen in Schottland und im übrigen Europa brachte das Referat von Alex Maxwell Findlater (aih, Schottland). Er zieht zudem Vergleiche mit anderen schot-



tischen Familien. Der dänische Reichsarchivar Nils Bartholdy (AIH, Dänemark) sprach über die Übertragung von Wappen in Dänemark bzw. in Skandinavien und Schleswig-Holstein und stellte sein kürzlich erschienen Buch über Adelsbriefe aus der Zeit von 1536 bis 2007 vor.

Dr. Paul Fox (England) überraschte mit einem exzellenten Vortrag betr. Übertragung von Frauenwappen im Mittelalter. Grossbritannien kennt zudem die Besonderheit, dass zwar die Frauen Wappen führten, aber dass der Sohn der eigentliche Wappenträger war; der nachfolgende Sohn führte das väterliche Wappen, aber mit einer Brisüre. In den Wappen finden wir manchmal das mütterliche im Feld 1 eines mehrgliedrigen Wappens; diese Darstellung gibt es in verschiedenen Versionen.

Anschliessend stellte Dr. Rolf Sutter (AIH, Deutschland) ein aktuelles Problem vor. Wie sieht die Genealogie von Adoptivkindern aus? Was für Wappen führen die Kinder eines Konkubinatpaares? Was für ein Wappen zeigen die Kinder eines schwulen oder eines lesbischen Paares? Was passiert, wenn der Vater den Namen der Mutter annimmt und die Kinder das nicht wollen? Wie sieht es mit der Gestaltung aus, wenn ein Kind über eine

¹Der Autor ist Alt-Schatzmeister der Académie Internationale d'Héraldique (AIH) und Alt-Chefredaktor des Schweizer Archivs für Heraldik (SAH/AHS).

Leihmutter geboren wurde? Viele aktuelle Fragen sind noch nicht zufriedenstellend gelöst. Oder soll jedes Kind das Familienwappen mit einem komplizierten Beizeichen führen, wie in Kanada propagiert und vorgestellt. Dr. Claire Boudreau (Staatsheroldin in Kanada) und Robert Watt (ehem. Staatsherold in Kanada) behandelten die Abstammungszeichen von Grosseltern, Eltern und Kindern. Das Ganze sieht sehr theoretisch aus und ist nach unserer Meinung nicht über mehrere Generationen durchzuführen.

Weitere Betrachtungen von Dr. Laura Cirri (AIH, Italien), Peter Rätzel (AIH, Deutschland) beleuchteten verschiedene Aspekte bei Wappenübernahmen und deren Gestaltung. Jean-François van der Straeten (aih, Belgien) berichtete über seine Recherchen zum Titel «La transmission médiévale classique des armoiries: deux cas dans des principautés lotharingiennes, les maisons de Richen et d'Erp et leurs origines (XI^e – XV^e siècles)».

Bei bestem Wetter besuchten wir an einem Abend die heraldisch reich bestückte Church of the Holy Rule in Stirling. Am Donnerstag gab es einen Ganztagesausflug mit der Besichtigung des Stirling Castle [quasi das Heiligtum der Schotten], dann die Dunblane Cathedral und die Deanston Distillery, das Ganze gekrönt von einem BBQ im Freien.

Die Schweizer Teilnehmer waren beeindruckt von der perfekten Organisation, der liebevollen und aufmerksamen Betreuung, aber auch vom Selbstverständnis der Schotten.

Académie Internationale d'Héraldique:

Anlässlich des 18. Intern. Kolloquiums der Internationalen Akademie für Heraldik stellten Prof. Dr. G. Cassina (aktueller Schatzmeister) und Dr. G. Mattern (ehem. Schatzmeister) den Antrag, dass folgende langjährige und verdiente Vorstandsmitglieder der SHG in die AIH aufgenommen werden sollten: Frau Dr. phil. et lic. iur. Sabine Sille Maienfisch (Chabrey, VD), Herr Rolf Kälin (Chefredaktor des SAH/AHS) und Herr Dipl.-Ing. Pierre Zwick (Institut Fribourgeois de Généalogie et d'Héraldique).

Auf der Jahresversammlung der AIH wurden die Kandidaten vorgestellt, und die grosse Mehrheit hiess unsere Vorschläge gut; somit sind die drei SHG-Mitglieder nunmehr »Membres associés de l'Académie Internationale d'Héraldique (aih)».

Natürlich war es für uns vom SHG-Vorstand wichtig, Kontakte zu knüpfen, Ideen auszutauschen und alte Bekanntschaften zu erneuern. Einige Teilnehmer konnten sich noch bestens an das 17. Kolloquium in Fribourg/Freiburg erinnern und warteten gespannt auf den Kongressbericht (AHS 2013-II; Versand Ende November erfolgt).

Der 31. Intern. Kongress für Genealogische und Heraldische Wissenschaften findet vom 13. bis zum 17. August 2014 in Oslo (Norwegen) statt; das Leitthema lautet: *Comment les grands événements historiques d'un pays ont-ils influencé la généalogie et l'héraldique.*

Adresse des Autors: Dr. phil. Günter Mattern
Arisdörferstrasse 67a
CH-4410 Liestal

Heraldica Waldshutiensis – Ein okkupiertes Wappen?

RÜDIGER F. DREYHAUPT

Dort, wo die Aare sich aus der Confoederatio Helvetica, also der Schweiz, in den hier bereits mächtigen Rhein ergießt und der alte Klettgau der Schwarzenberger den geheimnisvollen und geschichtsträchtigen Hotzenwald trifft, da liegt auf einer Felsbastion hoch über dem Fluß die alte «Hüterin des Waldes», der ehemals vorderösterreichische Verwaltungssitz Waldshut.

Dieses vormalig kaiserliche Verwaltungszentrum und heutige Beamtenrefugium birgt eine vexillologische Rarität von übergeordneter Bedeutung: Zwei alte Stadtfahnen aus dem beginnenden 18. Jh. (um 1700 die eine und von 1742 die andere).

Anlässlich deren Restaurierung ergab sich für den Autor neben einigen vexillologischen Fragen von teils schon heftiger Bedeutung auch die Frage nach dem Ursprung und der rechtmäßigen Führung des auf diesen Fahnen abgebildeten Wappens durch die Stadt Waldshut, dem so genannten «Waldshuter Löwen», von dem die Stadt behauptet, er sei ihr 1468 durch Erzherzog Sigismund infolge tapferer und listenreicher Stadtverteidigung gegen 16.000 Schweizer verliehen worden.

Zunächst fällt auf, dass der auf den Fahnen dargestellte Löwe nicht mit den Darstellungen an den Stadttoren und am Rathaus, wie auch anderen Stellen der Stadt übereinstimmt. Heraldisch gesehen ist es praktisch ein anderes Wappen. Ein somit fälliger wappenkundlicher Rundgang in Waldshut fördert dann auch mühelos mindestens ein Dutzend recht unterschiedlich gestaltete Löwenwappen zu Tage, die älteste Wiedergabe datiert von 1588, wobei jedes für sich genommen aufgrund der markanten Unterscheidungsmerkmale wappenrechtlich wiederum ein eigenes, unabhängiges Wappen sein könnte. Zudem verstoßen alle Darstellungen gegen elementare heraldische Grundsätze. Außerdem sind an manchen Wappen spätere Manipulationen vorgenommen worden. Diese Umstände lassen zumindest Unsicherheit, wenn nicht sogar Unkenntnis über das tatsächliche Aussehen des Löwenwappens erkennen.

Noch mysteriöser wird die Sache nimmt man österreichische Quellen zu Hilfe. Die Waldshuter Darstellungen zeigen in der Regel einen roten mit weißer Binde belegten doppelschwänzigen Löwen in blauem Feld differenziert mit Schwert und Krone. Sämtliche österreichischen Quellen aber (aus der selben Zeit um 1550) geben als Tinkturen einen roten, ungekrönten Löwen in goldenem Felde an, welcher, wohl zur Unterscheidung zum Löwen von Laufenburg (etwa 20 km westlich von Waldshut gelegen und eine der vier historischen Waldstädte), mit einem weißen Balken belegt ist. Auch führt der Löwe hier kein Schwert und keine Krone! – Die Frage, was denn nun richtig sei, lässt sich so leicht nicht beantworten.

Die Stadt Waldshut behauptet dazu (Nachweise sind nicht vorhanden), das Wappen, blau mit einem roten Löwen, weiß belegt, sei ihr 1468 nach erfolgreicher Abwehr der Schweizer Belagerung durch Erzherzog Sigismund von Tirol verliehen worden. Mangels beweiskräftiger Unterlagen beruft sie sich dabei auf die Aufhebungsurkunde vom 12./13. April 1527, mit der der Stadt unter anderem auch das Recht zum Führen eines Siegbanners samt Löwenwappen, welches ihr 1468 ebenfalls verliehen worden sei, durch Erzherzog Ferdinand strafweise entzogen wurde. Die Waldshuter hatten sich 1525 zu sehr mit dem Reformator Balthasar Hubmaier eingelassen. Dies sei jedoch nach 1529 wieder rückgängig gemacht worden. Nach Rudolf Metz wurden die Privilegien der Stadt aus akuten sicherheitspolitischen Erwägungen 1530 durch Kaiser Karl V. und 1567 durch Erzherzog Ferdinand erneut bestätigt.¹

Als richtig kann hier angenommen werden, dass der Stadt Waldshut 1468 oder 1469 nach erfolgreicher Belagerungsabwehr durch Herzog Sigismund (er war da noch nicht Erzherzog!) als Anerkennung ein Sig-Panner verliehen wurde. Dies ist eine oft geübte Geste, aber ohne jeglichen Rechtsanspruch, außer dem der

¹ Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes, 1980, S. 1053.



Foto: Willy Riegger, Waldshut.



Führungsberechtigung, und deshalb auch ohne jegliche urkundliche Maßnahme.

Was aber besagt die obengenannte Urkunde an der entsprechenden Stelle genau? Sie lautet:

«..., daz inen das Sigpaner sambt dem wappen dess lewen, so inen vor jarn nach belegerung der Aydgenossen gegeben worden ist, ..., hiermit aufgehebt sein.»

Wie ist das zu verstehen?

Aus rein heraldischer Sicht ist diese Frage kaum zu klären und zu verstehen. Sie birgt zudem die Gefahr der Fehlinterpretation, wie

bisher oft geschehen. Nähert man sich dieser Passage aber aus vexillologischer (fahnenwissenschaftlicher) Sicht, so besagen diese Angaben nichts anderes, als dass es sich dabei ausschließlich um ein **Banner** handelte, welches mit einem Wappen/einer Wappenfigur versehen war, also ein Fahnenbild trug. **Nicht aber, dass auch gleichzeitig ein Wappen verliehen wurde!**

Wimpel und Fahnen waren in der Regel zunächst bildlose, farbige, später auch mehrfarbige, Tücher, die allenfalls mit Ornamenten oder Damaszierungen versehen waren. Erst im Laufe der Zeit und unter den Bedürfnissen höheren Schutzes und der Notwendigkeit von Differenzierungen heftete man Heiligenbilder und sakrale Symbole an das Fahnentuch, später auch Wappenbilder, Figuren oder eine Bild-Devise (Etwas an die Fahne heften – auch heute noch eine bekannte Redewendung) damit diese den göttlichen Segen erbat und unterschieden werden konnten. Gleichzeitig konnte damit eine ehrende Aufwertung verbunden sein.

Fahne und Fahnenbild verschmolzen damit aber (noch) nicht zu einer Einheit, sondern blieben als voneinander unabhängige rechtlich selbständige Einheiten bestehen.

Man unterschied also zwischen (bildlosem) Fahnentuch und Fahnenbild. So geschehen auch bei der Bannerverleihung an Waldshut. Das Fahnenbild, üblicherweise das Wappen oder eine Wappenfigur des Landesherrn, hier also der Habsburger Löwe, wurde lediglich auf Zeit oder auch Ewigkeit zum Gebrauch an der Fahne **geliehen** und blieb aber ansonsten im Eigentum des Verleihenden. So konnte dieses «Wappen», diese Wappenfigur auch jederzeit wieder problemlos entzogen werden, was bei einem rechtskräftig verliehenem Wappen nicht so einfach möglich ist: Und genau das geschah dann 1527 in Waldshut. Deswegen mußte

damals von einem Banner **und** einem Wappen (zum Gebrauch an der Fahne) gesprochen werden. Eine Wappenverleihung kann daraus aber keinesfalls abgeleitet werden! Das wird auch durch das erst sehr späte Auftreten des Löwenwappens in der offiziellen Stadtheraldik belegt, also zu einer Zeit, wo die heraldischen Kenntnisse bereits weitgehend verloren gegangen waren und, so kann man wohl getrost annehmen, auch keiner mehr recht etwas von der Sache wusste.²

Im Gegensatz zu einer Fahnen-/Bannerverleihung, aus der, wie gesagt, keinerlei Rechtsansprüche hergeleitet werden konnten, war und ist eine Wappenverleihung immer ein dokumentationspflichtiger offizieller Rechtsakt mit sich daraus ergebenden Ansprüchen und möglichen Privilegien, die in jedem Falle urkundlich festgelegt und verbrieft sein müssen, schon um sie ggf. durchsetzen zu können, und sei es allein um die Wappenbeschreibung festzustellen (Grundsatz der Wappenklarheit) und die alleinige Führungsberechtigung auszuweisen (Grundsatz der Wappenwahrheit). Im Falle Waldshut wird immer wieder betont, das mit der Wappenverleihung auch Privilegien verbunden waren. Dann aber hätte erst recht eine urkundliche Verbrieftung stattgefunden haben müssen; denn unverbriefte Rechte sind in der Regel nicht viel Wert.

Fakt ist aber, dass weder im Stadtarchiv Waldshut noch im Generallandesarchiv in Karlsruhe, auch nicht im K.K. Statthaltereiarchiv in Innsbruck, noch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien entsprechende Unterlagen zu der behaupteten Wappenverleihung zu finden sind.³ Aufschlussreich ist auch der Sachverhalt, dass einer Bitte der Stadt Waldshut von 1735 um erneute Bestätigung der Wappenverleihung bemerkenswerter Weise bis heute nicht entsprochen wurde.

Daß in Städten wie Waldshut entsprechende Dokumente nicht mehr aufzufinden sind muß nicht bedeuten, dass es sie nicht gegeben haben könnte, da solche oft durch Kriegseinwirkung oder Brände verlustig gegangen sind. Das Fehlen einer solchen Unterlage aber überhaupt kann nur bedeuten, dass ein solcher Rechtsakt in diesem Zusammenhang nie vorgenommen wurde bzw. eine Privilegierung zu anderer Gelegenheit erfolgte. Dementsprechend

² S. a. Gutachten vom 10.2.1912, G.L.A. Karlsruhe.

³ Auskunft der Gr. Kreisstadt Waldshut vom 1.10.2004, Schreiben des K.K. Statthaltereiarchivs Innsbruck vom 18.2.1907, Nachforschungen Dr. H. Huber, Waldshut 1989.

hat das Großherzogl. Badische Landesarchiv, Karlsruhe, mit Beschluß vom 18.4.1907 die Verleihung eines Löwenwappens an Waldshut auch in den Bereich der historischen Legende verwiesen. Untermauert wird dies durch die Feststellung des General Landesarchivs vom 17. Januar 1907, dass die Stadt Waldshut in der Zeit von 1286 bis 1743 **ausschließlich** mit dem «Waldshuter Männle»⁴ gesiegelt hat.⁵ Man darf wohl auch davon ausgehen, dass bei einer Wappenverleihung dieses attraktive Löwenwappen mit Sicherheit kurzfristig und stolz in das Stadtsiegel aufgenommen worden wäre. Für einen solchen frühen Sachverhalt gibt es aber keinerlei Belege oder Hinweise.

Signifikanterweise tritt der erste Gebrauchsnachweis des Wappens auch erst 65 Jahre später, also nach mehreren Generationen, 1533 in Form einer Wappenscheibe im Rathaus von Rheinfelden/Schweiz, und damit markanterweise auch erst **nach** Entzug und Rückgabe der Rechte 1527 / 1530 auf. Im Siegelwesen der Stadt noch später, hauptsächlich erst in der 2. Hälfte des 18. Jhs. (bzw. 1740 nach einer unsignierten und undatierten Erläuterung im Stadtarchiv Waldshut), wenn auch schon früher hier und da, wie 1694 im Schriftwechsel mit der Stadt Baden / Schweiz, mit dem Löwen gesiegelt worden war. Es hat den starken Anschein, ja sogar schwerwiegenden Verdacht, als sei die ganze Wappenfrage erst durch das Entzugs- und Rückgabeereignis initiiert worden. Dieser Sachverhalt kann damit auch die ungewöhnlich vielfältigen Abweichungen und bemerkenswerten heraldischen Unzulänglichkeiten der Wappendarstellungen erklären, die den Wappenexperten am österreichischen Hofe mit Sicherheit nicht unterlaufen wären.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls vorstellbar, dass dem Habsburger Löwen die Krone und als Ausdruck besonderer Wehrhaftigkeit der Stadtbewohner ein Schwert beigegeben wurde. Dieses ist unter den heute gegebenen Umständen schwerlich anders zu erklären, ist aber mangels Nachweises reine

⁴ Waldshut führte bereits um 1250 ein eigenes Wappen, in Gold (1918 endgültig festgelegt) ein Waldhüter in braunem Wams und großem Hut, das sogen. «Waldshuter Männle». Erster Siegel-Nachweis von 1277.

⁵ Diese Aussage wurde anhand der im G.L.A. liegenden Urkunden getroffen und stimmt deshalb nicht ganz, da Waldshut um 1562 und 1684 nachweislich auch ein Wappen mit einem großen Hut (G.L.A.) und um 1694 ein Löwensiegel geführt und auch damit gesiegelt hat (s. K. Sutter, Waldshut, an den Autor). Schreiben der Stadt Waldshut an die Stadt Baden vom 1. Juli 1694.

Spekulation! Die Herkunft der Attribute bleibt ungeklärt.

Auch aus anderem Grunde erscheint eine Wappenverleihung äußerst unwahrscheinlich:

Es war nicht üblich neue Wappen zu verleihen, wenn bereits ein altherwürdiges und, wie im Falle von Waldshut, über Jahrhunderte gebrauchtes Wappen mit entsprechendem Bekanntheitsgrad bestand. In solchen Fällen bediente man sich vorzugsweise der Verleihung von Wappenbesserungen, also der ehrenhaften Aufwertung bestehender Wappen durch Hinzufügen entsprechend ehrenvoller Symbole. Aber auch davon ist nirgendwo die Rede.

Als wäre dies nicht genug sind auch die Farben von Fahne und Wappen unerklärlich. Die dazu in jüngster Zeit aufgekommenen Vermutungen, es handle sich bei den blau-weiß-roten Wappenfarben um die französischen bzw. luxemburgischen Farben können nicht gehalten werden:

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass Blau, Weiß und Rot oder auch blau-weiß-rot etc. in Wappen und Fahnen die am meisten verbreiteten Farben sind, als dass sie auch nur ansatzweise sofort zugeordnet werden könnten! (Sie könnten dann genauso gut die von Hessen oder Thüringen sein).

Zu Frankreich bestehen keinerlei Beziehungen. Auch entstanden diese Farben dort erst viel später, 1794 in der französischen Revolution. – Und zu Luxemburg? König Wenzel verpfändete sein Stammland Luxemburg 1388 an Burgund. 1441 wurde es von Philipp von Burgund käuflich erworben. Erst durch die Heirat Maximilians I. (1477) mit Maria von Burgund, die Alleinerbin Luxemburgs war, kam das Herzogtum an Österreich. Erst danach konnte Maximilian diese Farben anwenden und mit blau-weiß-roten Schnüren siegeln, also wesentlich später als die angebliche Wappenverleihung an Waldshut. Das Wappen Luxemburgs erscheint auch erst ab diesem Zeitpunkt in der Heraldik Österreichs (Franz Gall, *Österreichische Wappen*). Hier scheinen die oben erwähnten österreichischen Quellen in Anlehnung an die Wappen der anderen Waldstädte eher glaubwürdig zu sein, aber deren Löwen tragen keine Krone und auch kein Schwert! Dies widerspricht völlig der Waldshuter Version, was auch schon Dr. H. Huber 1990 feststellte. – Sind diese womöglich doch spätere ausschmückende Zutaten?

Um die Konfusion vollständig zu machen führte Waldshut 1783, um 1900 und offenbar auch nach dem Kriege Petschaften und

Stempelsiegel worin der Löwe keine Binde, keine Krone und auch kein Schwert führt! Dafür ist das Wappen in eine Kartusche gesetzt bzw. mit Eichen- oder Lorbeerzweigen umgeben und in einem Fall markant von einem großen Hut überhöht, wobei der Hut um 1684 auch selbst alleiniges Siegelbild war, wie dieser auch auf alten Waldshuter Grenzsteinen eingemeißelt zu sehen ist.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das Fahnen- und damit auch das Wappenbild nicht nachgewiesen und damit fragwürdig ist, wiewohl es sich bei dem Löwen wohl um den habsburgischen Löwen in den Farben des österreichischen Bindenschildes handelt. Die Verleihung eines Löwenwappens an die Stadt erscheint als ehrspendende Legende. Alle Wappen- und Siegelnachweise datieren aus der Zeit nach der angeblichen Wiederverleihung. Es besteht der Verdacht, dass das Wappen durch bewusste oder unbewusste Mißinterpretation des Textes der Entziehungsurkunde von 1527 ins Leben gerufen wurde. Nachweise eines Verleihungsaktes konnten nicht festgestellt werden. Die Wappenführung erfolgte daher unberechtigt (nach heutigem Wissensstand).

Die Fahnen- und Wappenfarben sind nicht belegt. Das Blau entzieht sich jeglicher Deutung, wiewohl es auch aus der Zeit der burgundischen Pfandherrschaft von 1469 bis 1477 stammen könnte. Die Burgunderfahnen waren oft blau, weiß und rot mit goldenen Attributen gefertigt, Farben die in Fahne und Wappen Waldshuts wiederkehren.

Es stehen zudem zwei unbelegte Wappenauffassungen in Konkurrenz zueinander. Die österreichischen Quellen untermauern in Anlehnung an die Wappen der anderen Waldstädte eine Variante des Habsburger Löwenwappens.

Unbewiesene Aussagen wonach das Waldshuter Löwenwappen in «Wurstisens Basler Chronik» von 1482 und in einer unbenannten Schweizer Chronik zur Schlacht bei Murten 1476 das Waldshuter Banner enthalten sein soll, sind bisher nicht bestätigt worden.

Adresse des Autors: Rüdiger F. Dreyhaupt
Postfach 11 25
D-79741 Waldshut-Tiengen

Zusammenfassung

Waldshut, die alte Stadt am Hochrhein, birgt eine rare Kostbarkeit: Zwei alte Stadtfahnen des beginnenden 18. Jh. Beide zeigen den sogenannten «Waldshuter Löwen», rot und weiß gestreift in blauem Felde. Diese Fahnen warfen bei ihrer Restaurierung erhebliche Zweifel auf u. a. nach dem Ursprung des dargestellten Wappens, stimmte es doch nicht mit den Wappen am Stadttor, am Rathaus und an anderen Orten überein.

Eine mangels befriedigender Auskünfte von Rüdiger F. Dreyhaupt, Höchenschwand, Md DGF, durchgeführte Untersuchung brachte Erstaunliches zu Tage: Mühelos ließen sich über ein Dutzend unterschiedlichste Löwenwappen in Waldshut feststellen, weitere in früheren Stadtsiegeln, in österreichischem Schrifttum und eine Wappenscheibe von 1531/33 im Rathaussaal von Rheinfelden/CH. Fast alle weisen so markante Unterscheidungsmerkmale auf, dass jedes als eigenständiges Wappen gelten könnte, wobei die österreichischen Quellen eine völlig andere Auffassung wiedergeben. Sie zeigen den roten Löwen in Gold (Habsburg), ohne Attribute, von einem silbernen Balken überdeckt.

Diese Vielfalt legt Unsicherheit über das tatsächliche Aussehen des Wappens nahe. Die Stadt behauptet dieses 1468 nach erfolgreicher Verteidigung Waldshuts gegen 16'000 Schweizer verliehen bekommen zu haben und beruft sich dabei auf eine Strafaktion Österreichs von 1525, mit der Waldshut eines Banners «mit Löwen» und aller Privilegien verlustig ging. Man hatte sich zu heftig mit dem Wiedertäufer Balthasar Hubmaier eingelassen. Diese wurden allerdings 1529/30 wieder zurück genommen. Merkwürdig, Hinweise oder Unterlagen über eine Wappenverleihung, ein dokumentationspflichtiger Rechtsakt, sind in den Archiven in Wien, Innsbruck, Karlsruhe und der Stadt Waldshut nicht zu finden.

Dies legt den Verdacht nahe, dass dieses Wappen erst durch die Vorgänge von 1525 und die Rückgabe der Privilegien 1529 durch Mißinterpretation der Urkundentexte initiiert wurde. Vor 1531/33 ist kein Löwenwappen nachweisbar, wie dieses auch erst sehr spät, in der 2. Hälfte des 18. Jh., Eingang in das Siegelwesen der Stadt gefunden hat. Bei Verleihung 1468 wäre dies mit Sicherheit schon viel früher der Fall gewesen. Einer Bitte der Stadt von 1735 die Wappenverleihung zu bestätigen wurde nicht entsprochen.

Die Stadt Waldshut hat also unter unbewiesenen Behauptungen ein zweites Wappen angenommen. Ihr uraltes Wappen von ca. 1250, zeigt einen Waldhüter in goldenem Feld.

Résumé

Les armoiries de Waldshut (Bade, Allemagne) – un blason [in]approprié?

Waldshut, cité ancienne sur le cours supérieur du Rhin, recèle une rare curiosité : deux drapeaux du début du XVIII^e siècle. Tous deux arborent le so-disant «lion de Waldshut», de gueules à une fasce d'argent sur champ d'azur. À l'occasion de leur restauration, ces drapeaux suscitèrent de sérieux doutes relatifs, entre autre, à l'origine des armoiries qui y figurent, lesquelles ne correspondent pas à celles qu'on trouve à la porte haute (*Obertor*) de la ville, à l'Hôtel de ville et à d'autres endroits.

L'étude menée ici, suscitée par l'absence d'informations satisfaisantes, a débouché sur d'étonnants résultats: plus d'une douzaine de blasons au lion les plus divers ont été repérés sans peine à Waldshut, d'autres sur des sceaux communaux plus anciens, dans des textes autrichiens et sur un vitrail armorié de 1531/33 à l'Hôtel de ville de Rheinfelden (CH). Presque tous se distinguent par des caractéristiques si accusées que chacun pourrait passer pour un blason particulier. Les sources autrichiennes témoignent d'une conception toute autre : *d'or à un lion de gueules (Habsbourg) à une fasce d'argent, sans attributs*. Cette multiplicité suscite quelque incertitude quant à l'aspect originel des armoiries. La ville prétend les avoir reçues en 1468, après la défense couronnée de succès de Waldshut contre 16'000 Suisses, et elle se réfère en outre à une opération punitive menée par l'Autriche en 1525, où Waldshut fut privée d'une bannière «au lion» et déchue de tous ses privilèges. La ville avait eu le tort d'embrasser les doctrines de l'anabaptiste Balthazar Hubmaier. Mais tous deux, drapeau et privilèges, furent récupérés en 1529/30. Curieusement, aucune notice ni document relatifs à une concession d'armoiries, aucun acte juridique dûment instrumenté n'ont été trouvés dans les archives, pas plus à Vienne, à Innsbruck, à Karlsruhe qu'à Waldshut.

Ceci renforce le soupçon que ces armes n'aient été adoptées qu'après les événements de 1525 et la restitution des privilèges en 1529, à la suite d'une interprétation erronée des sources documentaires. Aucun blason au lion n'est attesté pour Waldshut avant 1531/33. Quant à sa reprise sur les sceaux de la ville, elle ne remonte qu'à la seconde moitié du XVIII^e siècle. Ç'aurait été le cas déjà bien plus tôt si des armoiries avaient été concédées en 1468. En 1735, la ville demanda confirmation des armes concédées, mais elle ne l'obtint pas.

La ville de Waldshut avait donc adopté un deuxième blason en partant d'assertions sans fondement. Ses armes antérieures, fort anciennes puisqu'elles datent de 1250 environ, montrent un garde forestier sur champ d'or. (*trad. G. Cassina*)